

## **Handreichung zum Umgang mit Menschen anderen Glaubens im Kontext von Erziehung und Gottesdienst**

Diese Handreichung richtet sich an alle kirchlich Mitarbeitenden, die im Kirchenkreis Soest bzw. im Dekanat Hellweg der Herausforderung gegenüber stehen, die Begegnung mit Andersgläubigen im Kontext von Erziehung und Gottesdienst zu gestalten.

Ziel dieser Handreichung ist es, wichtige Voraussetzungen dieser Begegnung hervorzuheben sowie Hinweise für die besondere Situation in kirchlichen Einrichtungen und für die Gestaltung von multireligiösen Feiern zu geben.

Zu Beginn sollen kurz einige Punkte in Erinnerung gerufen werden, in denen es um die Ausgangssituation der Menschen anderen Glaubens geht, die uns im oben beschriebenen Kontext begegnen, sie finden sich zumeist vor die Herausforderung gestellt, sich in „zwei Welten“ zu bewegen, zum einen in der eigenen Religion und Kultur, zum zweiten in der eines anders geprägten Umfelds. So ist es vor allem für den Selbstfindungsprozess der Kinder, die kirchliche Einrichtungen besuchen, und für die Arbeit mit deren Eltern wichtig, anhand des christlichen Profils der Einrichtung auch die Akzeptanz Andersgläubiger auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu verdeutlichen. Damit entspricht die Einrichtung den Forderungen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW, die „Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu fördern und die „interkulturelle Kompetenz“ zu stärken (§ 13, 2). Voraussetzung für die Vermittlung zwischen den oben genannten „zwei Welten“ ist die Dialogbereitschaft, die wiederum Sprachfähigkeit voraussetzt.

### **Kirchliche Einrichtungen**

In Bezug auf die Begegnung mit Kindern und Eltern, die einer anderen Religion als der christlichen angehören, in kirchlichen Einrichtungen ist die Vergewisserung des eigenen Glaubensinhalts und der eigenen Glaubenspraxis sowie der damit verbunden Erziehungsziele grundlegend. Es ergibt sich daher eine doppelte religionspädagogische Interesse, von-und miteinander zu lernen, da mit dem Kennenlernen des Anderen auch die (Neu-)Entdeckung des Eigenen verbunden ist.

Was die Teilnahme an spezifisch christlichen Feiern (Advent-und osterfestkreis) und glaubenspraktischen Vollzügen angeht, so sind nichtchristliche Kinder und Eltern dazu eingeladen. wenn es um das Erleben religiösen Brauchtums (St. Martin, Nikolaus, Geburtstag) geht, so sollte die Teilnahme verpflichtender Natur sein, da es sich hier um das Kennenlernen des kulturellen Hintergrunds handelt.

Grundsätzlich gilt, dass das Ziel nie eine Missionierung im Sinne einer strategisch vorgenommenen Konversionsbemühung sein darf. Jedoch ist die Verkündigung christlichen Glaubens ein wesentlicher Grundauftrag der Einrichtung, was den nichtchristlichen Nutzern auch deutlich gemacht wird.

## **Multireligiöse Feiern**

In Hinblick auf gemeinsame religiöse Feiern ist eine deutliche Unterscheidung zwischen interreligiösen und multireligiösen Feiern zu treffen. Bedeutet „interreligiös“ in diesem Zusammenhang, dass gemeinsame Gebete miteinander gesprochen werden, so meint „multireligiös“, dass gemeinsam verschiedene Gebete nacheinander und im Respekt voreinander gesprochen werden. Solche multireligiösen Feiern sind sowohl für die Feiern in kirchlichen Einrichtungen als auch für Feiern in Einrichtungen des öffentlichen Trägers geeignet, da sie das oben genannte eigene Profil mit der Akzeptanz des anderen verbindet.

Für multireligiöse Feiern bieten sich im Jahresablauf geeignete Anlässe an, die aufgrund ihres Stellenwerts die Hervorhebung durch eine gemeinsame Feier rechtfertigen: Feiern zu Beginn oder zum Ende des Schuljahres oder Kindergartenjahres. Wichtig ist auch, dass die multireligiöse Feier aus einem lebendigen und aktuellen Dialoggeschehen zwischen den Vertretern aller beteiligten Religionen entsteht. Mangelnde Absprachen können zu Missverständnissen, vielleicht sogar Kränkungen führen. Es ist hilfreich, sich ins Bewusstsein zu rufen, dass die Beteiligten religiöse Menschen sind. Dies kann sie untereinander verbinden und ein Zeichen setzen in einer religiös häufig gleichgültigen Umwelt.

## **Konsequenzen**

Die Umsetzung dieser Zielformulierungen zieht Konsequenzen nach sich: zum einen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Menschen anderen Glaubens ein fundierter Informationserwerb, für den ein praxisorientiertes und ortsnahe Fortbildungsprogramm erforderlich ist. Zum anderen stellt die Begegnung mit Andersgläubigen an die kirchlich Mitarbeitenden die Anforderung, dialogbereit zu sein. Dies ist wiederum mit der Haltung der „Toleranz“ verbunden, wobei „Toleranz“ nicht Gleichgültigkeit meint, sondern eine kritische Akzeptanz auf Grundlage des christlichen Menschenbildes.

### *Quellen:*

Kirchenamt der EKD (Hg): Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. Hannover 2006 (Texte 86)

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg): Christen und Muslime in Deutschland. Bonn 2003 (Arbeitshilfen 172)

Evangelische Kirche von Westfalen (Hg): Christen und Muslime. Eine Orientierungshilfe für die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Bielefeld 2008

### *Ökumenische Arbeitsgruppe:*

Claudia Hempert-Hartmann (Lippstadt), Christoph Fleischer (Soest), Gerhard Breker (Soest), Dr. Markus Kneer (Hamm), Manfred Rausch (Werl, bis Mai 2008), Wolfgang Koch (Werl)